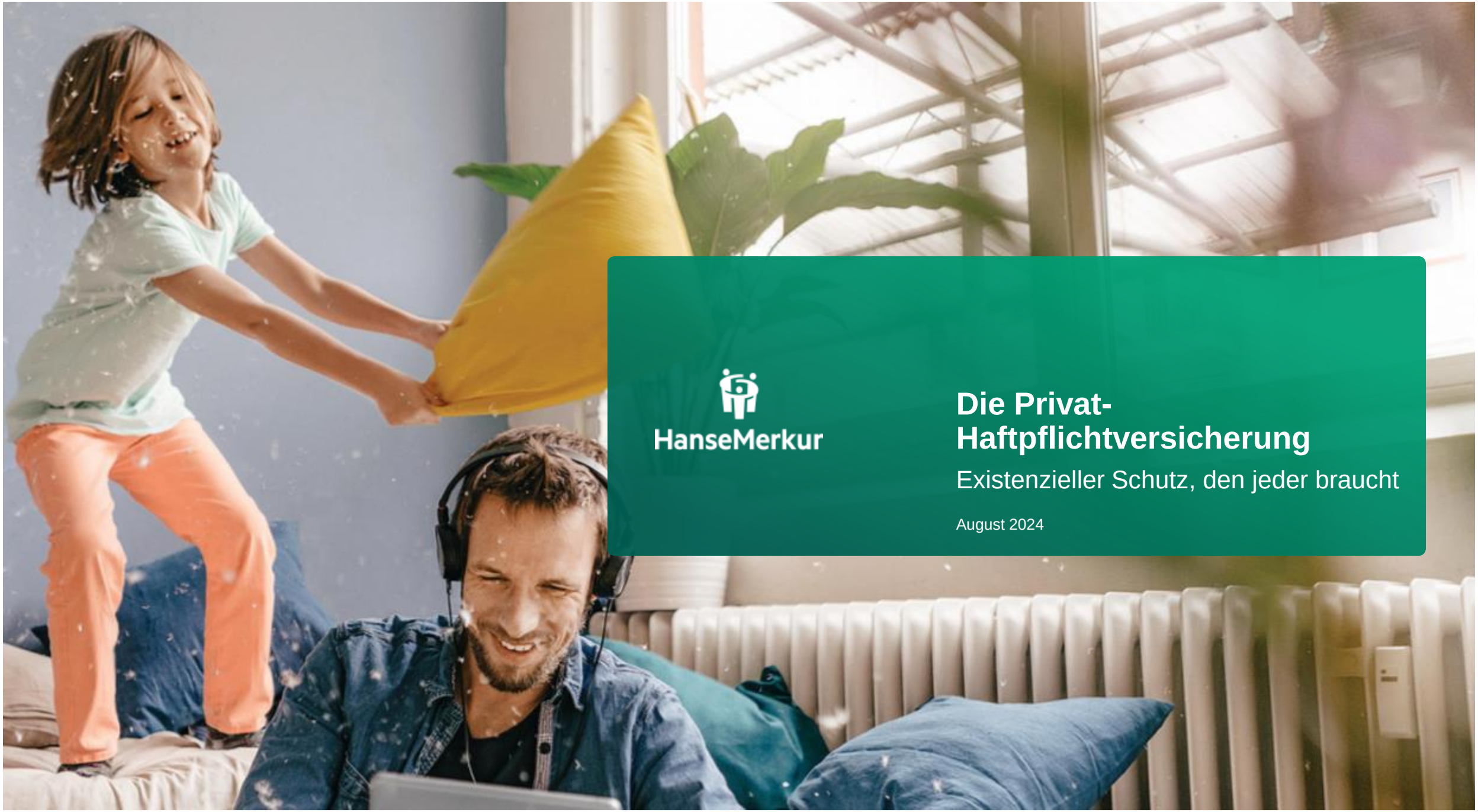

HanseMerkur

Die Privat-Haftpflichtversicherung

Existenzieller Schutz, den jeder braucht

August 2024

Agenda

1 Relevanz

2 Marktsituation

3 Produktstruktur

4 Leistungsübersicht

5 Ausgewählte Leistungskriterien

6 Beiträge und Nachlässe

7 Auszeichnungen

8 Abschluss- und Werbemittel, Vertriebsportal

Relevanz

1

Ein Missgeschick kann schnell passieren

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Konsequenz: Haftung in unbegrenzter Höhe und im schlimmsten Fall ein Leben lang

Eine private Haftpflichtversicherung ist extrem wichtig!

Beispiele für Privathaftpflichtschäden

Sachschäden

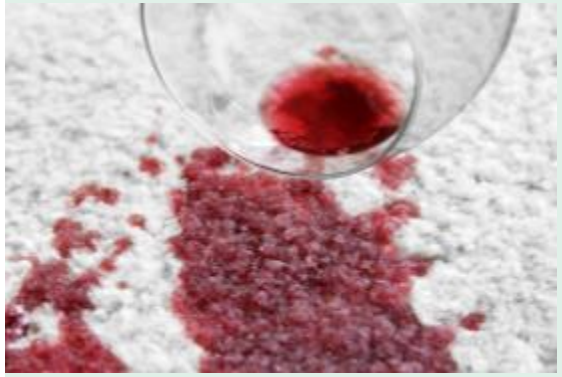

Versehentlich den Rotwein auf dem Teppich von Freunden verschüttet

Beim Fußballspielen versehentlich die Fensterscheibe vom Nachbarn zerstört

Personenschäden

Einen Jogger beim Radfahren übersehen und verletzt

Vermögensschäden

Ausfahrt zugeparkt und so Geschäftsabschluss eines anderen verhindert

Der große Nutzen der PHV

Regulierung begründeter Ansprüche

Die HanseMerkur kommt
für den Schaden auf

Abwehr unbegründeter Ansprüche

Ihr persönlicher Rechtschutz bei
unberechtigten Haftungsansprüchen

Marktsituation

2

Die Marktsituation

Harter Bedingungs-wettbewerb

Immer höhere Deckungs-summen

Allgemeiner Trend zu Leistungs-ausweitungen

Demografie:
Demenzrisiko steigt mit zunehmender Langlebigkeit
→ Deliktunfähige Erwachsene
Pflegebedürftige Angehörige zuhause, Großeltern, Eltern in Pflegeheimen

Trend „Hotel Mama“

- Längere Aus-bildungszeiten
- immer späteres Flügge werden

Aufnahme von Leistungen, für die keine gesetzliche Haftungs-grundlage existiert, z.B.

- Deliktunfähige Kinder
- Gefälligkeitshandlungen
- Forderungsausfall

85 % der Haushalte haben eine PHV ⟷ 15 % keine PHV

Lifestyle und Hobbies:

- Flugmodelle & Drohnen
- Auslands-schäden

Produktstruktur

3

Produktstruktur

4 Deckungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: wahlweise	10 Mio. € · 15 Mio. € · 30 Mio. € · 50 Mio. €
Höchstersatzleistung je geschädigte Person	12 Mio. €
Tarifvarianten	Single- bzw. 1-Personen-Haushalt · Familien- bzw. Mehrpersonen-Haushalt
Generelle Selbstbeteiligung	150,- EUR 10% Nachlass · 300,- EUR 20% Nachlass

Produktstruktur

3 Leistungsvarianten
für individuelle Kundenanforderungen

Separate Verbraucherinformation
mit spezifischem Bedingungswerk
pro Variante

Premium

günstige Basisabsicherung

Exklusiv

hochwertige Variante zu fairen Beiträgen

Top

stärkste Variante mit Top-Leistungen

Leistungsübersicht

4

Leistungsübersicht – Beispiele

Premium

- Forderungsausfalldeckung
- Gefälligkeitshandlungen (ohne Umzugsschäden)
- Verlust fremder privater und beruflicher Schlüssel
- Nicht deliktfähige Personen (Minderjährige + Erwachsene)
- Umfangreiche Mitversicherung von Immobilienbesitz
- Auslandsschäden
- Elektronische Daten im privaten Bereich
- Update-/Innovationsgarantie

Exklusiv

- Stark erweiterter mitversicherter Personenkreis (z.B. Eltern, Enkel)
- Gefälligkeitshandlungen (inkl. Umzugsschäden)
- Sachschäden am Arbeitsplatz
- Gelegenheitstätigkeiten von Personen im Ruhestand
- Kautionsversicherung im Ausland
- Versicherungspflichtige Flugmodelle ohne Motoren/Treibsätze

Top

- Maximal erweiterter mitversicherter Personenkreis (z.B. Geschwister, volljährige Kinder)
- Unmittelbare Ansprüche von versicherten Personen untereinander bei Personenschäden
- Mallorca-Deckung
- Schäden an geliehenen / gemieteten Kfz
- Beschädigung fremder Kfz beim Be-/ Entladen
- Bauherrenhaftpflicht mit unbegrenzter Bausumme Drohnen bis 1.500 g
- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit für 2 Jahre bis 58 Jahre
- Neuwertentschädigung bis 3.000,– EUR
- Opferschutz/Opferhilfe
- Bestleistungsgarantie / Marktgarantie

Leistungsübersicht

Alle Leistungsmerkmale sind in der Leistungsübersicht PHV (MS 192) aufgeführt.

Ausgewählte Leistungskriterien

5

Umfangreiche Garantien

T Best-Leistungs-Garantie / Marktgarantie

- Im Versicherungsfall Anspruch auf die besten nachweisbaren Leistungsumfänge und Entschädigungsgrenzen, die im Markt angeboten werden
- Im Schadensfall wird die Leistung mit den Leistungen aller am Markt angebotenen Tarife verglichen.
- Die Verbesserungen führen zu einer höheren Entschädigung, einer Entschädigung für ein Risiko, das im eigenen Vertrag nicht versichert ist oder zu einem geringeren Selbstbehalt als der im eigenen Vertrag vereinbarte.

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Neuwertentschädigung

T

§ 249 BGB: Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, muss dafür sorgen, dass der Geschädigte nicht schlechter gestellt ist, als vor dem Schadenereignis. Daraus folgt der Anspruch auf eine Entschädigung nach Zeitwert.

Zu beachten:

- nur möglich für Sachen, die nicht älter als 12 Monate sind
- Max. 3.000 EUR je Versicherungsfall und -jahr
- Kunde muss aktiv werden
- Best-Leistungs-Garantie greift nicht: Ausschluss der Befriedigung von Ansprüchen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen

Ausschluss:

- elektronische Geräte (z.B. mobile Kommunikationsmittel jeder Art, Computer jeder Art, auch tragbare Computersysteme, tragbare Musik- oder Videowiedergabegeräte, E-Book-Reader)
- Film- und Fotoapparat einschließlich Objektive
- Brillen jeder Art
- Ferngläser

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Rabattrückstufung / Rabattausgleich in Kfz-Haftpflicht bei Unfall mit geliehenem Kfz bis 5 Jahre (SB 100 EUR)

T

Mitversichert ist:

- Der Schaden, wenn VN oder mitversicherte Person
- beim erlaubten Gebrauch eines Kfz,
- das von einem Dritten
- unentgeltlich geliehen oder gelegenheitshalber überlassen wurde
- einen Haftpflichtschaden verursacht

Zu beachten:

- gilt für PKW, Krafträder, Wohnmobile (bis 4t)
- Erstattung des durch Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes entstehende Vermögensschaden, max. 1.500 EUR je Versicherungsfall und –jahr
- SB 100 EUR
- Entschädigung auf Mehrbeitrag für 5 Jahre begrenzt

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Vollkasko-SB bei Schäden am geliehenen Kfz (SB 100 EUR)

T

Versicherungsschutz besteht …

- wenn VN oder mitversicherte Person
- ein vollkaskoversichertes Kfz,
- unentgeltlich geliehen oder gelegenheitshalber überlassen
- mit erlaubtem Gebrauch
- dieses beschädigt

Zu beachten:

- gilt für PKW, Krafträder, Wohnmobile (bis 4t)
- Erstattung der Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung, max. 1.500 EUR je Versicherungsfall und -jahr
- SB 100 EUR

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Vollkasko-SFR-Rückstufung (Mehrbeitrag bis 3 Jahre) bei Schäden am geliehenen Kfz (SB 100 EUR)

T

Versicherungsschutz besteht …

- wenn VN oder mitversicherte Person
- ein vollkaskoversichertes Kfz,
- unentgeltlich geliehen oder gelegenheitshalber überlassen
- mit erlaubtem Gebrauch
- dieses beschädigt

Zu beachten:

- gilt für PKW, Krafträder, Wohnmobile (bis 4t)
- Erstattung des durch die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes in der Kaskoversicherung entstandenen Vermögensschadens, max. 1.500 EUR je Versicherungsfall und -jahr
- SB 100 EUR
- Entschädigung auf Mehrbeitrag für 3 Jahre begrenzt

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Versicherungspflichtige Flugmodelle (auch Drohnen) mit Motor und Treibsätzen

P E T

Versicherungsschutz
bis zu einem Gewicht von

200 Gramm	P Premium
500 Gramm	E Exklusiv
1.500 Gramm	T Top

Für die Nutzung gilt unabhängig vom Versicherungsschutz die Drohnenverordnung:

- Fliegen in der Mähe von Flughäfen verboten
- Flughöhen über 100 Meter verboten
- Überfliegen von Menschenansammlungen ohne Genehmigung verboten
- Grenze der gewerblichen Nutzung beachten bei Fotografieren und Filmen
- Verbot Rechte anderer zu verletzen
- Genehmigungspflicht ab 5 kg
- Pflicht, dauerhafter Sichtkontakt ohne Hilfsmittel
- Abwerfen von Gegenständen verboten
- Unglücksorte, Einsatzorte der Polizei oder Behörden sind tabu
- Bei Drohnen mit Verbrennungsmotor Abstand von 1,5 km zu Ortschaften
- Fliegen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss verboten
- Genehmigung von Grundstückseigentümern für Start und Landung

P = Premium E = Exklusiv T = Top

Beiträge und Nachlässe

6

Beiträge

Deckungssumme*	10 Mio.		15 Mio.		30 Mio.		50 Mio.	
Laufzeit	1 Jahr	3 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	1 Jahr	3 Jahre	1 Jahr	3 Jahre
Premium								
Familie	69,41	65,94	72,86	69,22	75,45	71,67	78,90	74,96
Single	53,22	50,55	45,43**	43,16**	66,14	62,83	71,60	68,02
Exklusiv								
Familie	85,78	81,49	96,13	91,32	98,20	93,28	99,92	94,93
Single	72,60	68,97	81,23	77,17	61,82**	58,73**	88,99	84,54
Top								
Familie	94,58	89,86	107,02	101,66	86,72**	82,38**	109,78	104,29
Single	82,05	77,95	90,68	86,14	95,00	90,25	98,45	93,52

* Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Ersatzleistung ist auf 12 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt,
** Neuer dauerhafter Nachlass: Dauerhaft im Beitrag gesenkt für Neu- und Ersatzgeschäft: Premium, Single, 15 Mio.-€ DS ohne SB: -26% / Exklusiv, Singe, 30 Mio. € DS, ohne SB: -27% / Top, Familie, 30 Mio. € DS, ohne SB: -20% Alle anderen Nachlässe gelten zusätzlich!

Nachlässe

Umfangreiche Nachlass-Möglichkeiten

Selbstbeteiligung	10 % für 150,- EUR SB 20 % für 300,- EUR SB
Dauer-Nachlass	5 % bei einer Vertragsdauer von 3 Jahren
Zahlungsweise	5 % für Jahreszahler / 3 % für Halbjahreszahler
Ab 55 Jahren	10 % für Versicherungsnehmer ab 55

Insgesamt jedoch maximal 20 % Nachlass möglich!

Auszeichnungen

7

Auszeichnungen

Tolle Auszeichnung für Leistungsumfang

ausgezeichnet

Abschluss- und Werbemittel, VePo

8

Druckstücke

Abschlussmittel

MS 145 Kombiantrag Rundumschutz für den privaten Haushalt

IPID Privat-Haftpflicht

AH 030 Verbraucherinformation Haftpflichtversicherung Premium

AH 031 Verbraucherinformation Haftpflichtversicherung Exklusiv

AH 032 Verbraucherinformation Haftpflichtversicherung Top

MV 151 Beratungsprotokoll

Druckstücke

Werbemittel

MS 092 Beratungsbroschüre Privat-Haftpflicht

MS 093 Beileger Privat-Haftpflicht

MS 192 Leistungsübersicht Privat-Haftpflicht

MS 103 Bedingungsvergleich AHB 2008-2016

MS 105 Plakat Privat-Haftpflicht

Hand in Hand ist

HanseMerkur